

Lebensraum Mittelland : ein zu hoher Einsatz

Autor(en): **Scherer, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 1: **Atomfilz**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

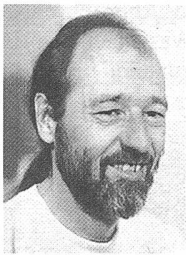


Eine Langzeitlagermöglichkeit für den radioaktiven Abfall besteht in der Schweiz nach wie vor nirgends.

Poker um atomare Sicherheitskultur:

Lebensraum Mittelland – ein zu hoher Einsatz

Der Entwurf zum neuen Kernenergiegesetz (KEG) zeigt eines deutlich: Die PolitikerInnen haben die Atomkatastrophe in Tschernobyl mehrheitlich vergessen. Im Gesetz steht keine Befristung der Betriebszeit, kein striktes Verbot der Wiederaufarbeitung, jedoch soll das Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung drastisch beschnitten werden. Das ist Wasser auf die Mühlen der beiden Anti-Atom-Initiativen.



Von Leo Scherer, SES-Stiftungsrat und Jurist

16 Jahre ist es her, seit in der Ukraine der Block 4 des Atomkraftwerkes Tschernobyl förmlich explodierte und seinen radioaktiven Inhalt über alle Kontinente verstreute. Schlagartig erfuhr die Menschheit durch diese Katastrophe, dass die radioaktiven Spalt- und Brutprodukte, die zwangsläufig in jedem Atomspaltungs-Reaktor entstehen, tödlich sind. Dass diese Cäsium, Strontium, Plutonium und andere klingende Namen tragenden strahlenden Stoffe hunderte und tausende von Quadratkilometern Lebensraum derart schwer verseuchen, dass auf Generationen hinaus nicht daran zu denken ist, in den

betroffenen Gebieten gesund zu leben und erfolgreich zu wirtschaften.

Haben unsere PolitikerInnen, unsere Fachbeamten und der Bundesrat diese schmerzliche Lektion mehrheitlich schon wieder vergessen? Wenn ich den Entwurf für ein neues Kernenergiegesetz (KEG) in der Fassung des Ständerates durchsehe, muss ich leicht deprimiert feststellen: Leider ja!

Kein Schutzziel im Gesetz

Schutzziele haben die Aufgabe, im voraus festzuschreiben, welchen Schaden eine technische Anlage angesichts der ihr innewohnenden Gefahren im schlimmsten Fall anrichten darf. Nach der Tschernobyl-Katastrophe 1986 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat für Atomspaltanlagen als Schutzziel vorgeschlagen: Es dürfen auch beim schlimmstmöglichen, denkbaren Unfallablauf nicht so viele radioaktive Stoffe

in die Umgebung freigesetzt werden, dass deswegen auch nur eine Person aus ihrem gewohnten Lebensraum evakuiert werden müsste.

Im KEG-Entwurf sucht man vergebens nach einem solchen, den Erfahrungsstand uneingeschränkt berücksichtigenden Schutzziel. Es gibt nur allgemeine Sicherheitsgrundsätze. Und die sagen bloss, dass radioaktive Stoffe höchstens «im erlaubten Umfang» in die Umwelt verbreitet werden dürfen. Letztlich würden also für vorhandene und allfällige künftige Atomspaltwerke allein die Fachbeamten der Aufsichtsbehörde bestimmen, wie viel Radioaktivität das Volk im Falle eines Unfalles zu schlucken hat. Eine reine Expertokratie also, von Volksherrschaft keine Spur. Hand aufs Herz, werden Atomtechniker jemals die Grösse haben, die Gefahren ihres Metiers umfassend darzustellen und sich damit selber die Grundlage für ihr berufliches Fortkommen zu entziehen?

«Solange wie sicher» – gefährliche Gratwanderung

So lange nutzen, als sie anstandslos funktionieren, erst dann auszurangieren, wenn sie defekt werden: Was beim Kühlschranks oder Haarfön sinnvoll ist,

wird bei Atomkraftwerken eine gefährliche Gratwanderung. Diese werden nämlich nicht einfach stehen bleiben, wenn ihre technische Lebensdauer ausgereizt ist. Bei diesen hochkomplexen, aus über einer Million Einzelteilen zusammengesetzten Anlagen, besteht die zunehmend akuter werdende Gefahr einer Grosskatastrophe. Auf eine solche darf man es nicht ankommen lassen.

Ohne rigorose, alle drei bis fünf Jahre durchzuführende Generalchecks des Alterungs- und Sicherheitsstandes, in einem öffentlichen, transparenten, interessierten Fachverbänden und Umweltorganisationen offen stehenden Verfahren ist zu befürchten, dass der Zeitpunkt nicht erkannt wird, in welchem ein Atomkraftwerk vom «noch sicheren» in den «nicht mehr sicheren» Bereich hinübertritt. Der KEG-Entwurf schreibt nur die heutige Praxis fest: Rund alle zehn Jahre ein umfassender Sicherheitscheck, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der kritischen, fachkompetenten Fach- und Umweltverbände, in einem rein zweiseitigen Verfahren zwischen Atomkraftwerksbetreiber und Aufsichtsbehörde. Ohne der Aufsichtsbehörde zu nahe treten zu wollen: Diese Konstellation bietet keine Gewähr für eine schonungslose Durchleuchtung der fünf real existierende Katastrophenpotenziale, welche in unseren Atomkraftwerken schlummern. Zu eng verhandelt ist die kleine schweizerische Atomgemeinde, als dass keinerlei Beisshemmungen bestehen würden.

Was steht auf dem Spiel?

Wenn in der Schweiz der so genannte auslegungsüberschreitende Atomunfall passiert, dann wird – je nach Wind- und Wetterverhältnissen – das Mittelland so stark verseucht, dass die gesamte Bevölkerung ins Ausland evakuiert werden müsste. Das haben die Risikoanalysen gezeigt; 1994 etwa jene des Altreaktors Beznau. Die derzeit öffentlich aufliegende aktualisierte Beznau-Analyse zeigt überdies, dass auch hunderte von Nachrüstungsanlagen die Gefahrenlage nicht entscheidend entschärfen konnten.

Wer sich auf Gratwanderungen begibt, seilt sich sicherheitshalber an und lässt sich von dieser Vorsichtsmassnahme von Leuten, die prinzipiell gegen den Alpinismus sind, nicht abbringen. Wer

Atomkraftwerke weiterbetreiben will, «so lange sie sicher sind», muss die gleiche Vorsicht walten lassen und hundert Prozent wirksame und zuverlässige Überwachungsmechanismen einrichten. Auch wenn viele Leute prinzipiell gegen die Nutzung der Atomenergie sind. Diese Überwachung brauchen wir. So oder so. Auch für die Restlaufzeiten, welche die «Strom ohne Atom»-Initiative und die MoratoriumPlus-Initiative vorsehen. Denn wirklich sicher wäre nur die umgehende Stilllegung der Atomrisiken.

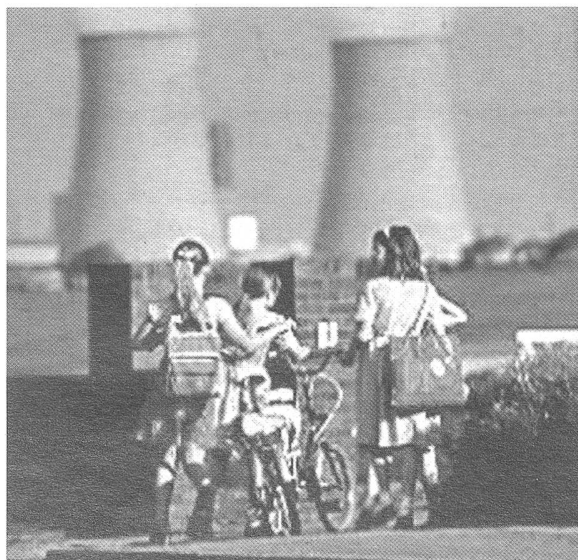
Referendumshürde erhöht nukleare Sicherheit

Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der betroffenen Bevölkerung wirken bei riskanten Technologien in der Tendenz sicherheitsverstärkend. Wer die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung braucht, wird in seinem Projekt einen bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vorsehen. Nicht nachvollziehbar ist darum, weshalb dies zwar in Bezug auf allfällige neue Atomkraftwerke anerkannt wird, nicht aber in Bezug auf geologische Tiefenlager für den strahlenden Atommüll. Unverständlich ist auch, dass die öffentliche Auflagefrist für nukleare Bau- und Betriebsbewilligungsgesuche auf 30 Tage verkürzt werden soll. Folgt dem Bundes- und Ständerat dem Motto: Mitsprache ja, wo ohnehin keine Projekte mehr zu erwarten sind, Mitsprache nein, wo tatsächlich noch Projekte gemacht werden müssen. Zur Erinnerung: Eine Langzeitlagermöglichkeit für den radioaktiven Abfall besteht in der Schweiz nach wie vor nirgends.

Eher unbeholfen mutet die ständerrätliche Erweiterung des Referendumsrechts auf Projekte zur umfassenden Erneuerung bestehender Atomkraftwerke, welche eine erhebliche Lebensdauererweiterung zum Ziel haben, an. Als Beispiel wird die Ersetzung eines Reaktordruckbehälters aufgeführt. Zu offensichtlich ist die politische Absicht, der MoratoriumPlus-Initiative Wind aus den Segeln zu nehmen. Während die Initiative nämlich das Referendumsrecht an einem bestimmten Zeitpunkt festmacht (40 Betriebsjahre), klärt der Ständerat nicht einmal, was denn die – nur als Beurteilungsgrösse zu verstehende – normale Lebens- oder Betriebsdauer sein soll. Eine bemerkenswerte Unklarheit, wenn man berücksichtigt, dass die Reaktorbetreiber schon seit Jahren eine 50- oder gar 60-jährige Betriebsdauer anstreben, mit den Original-Reaktordruckbehältern, wohlverstanden.

Wiederaufarbeitungsstopp

Überraschenderweise weisen einige Ständeräte darauf hin, dass zur Fortsetzung der Option Kernenergie die Wiederaufarbeitung nicht nötig ist. Gern wären sie diesen Pferdefuss losgeworden, ist es doch einfach nicht einleuchtend zu erklären, weshalb die radioaktive Verseuchung von Luft und Meeren in Frankreich und England fortgesetzt werden soll, wenn sie nach unseren Strahlenschutzstandards hierzulande gar nicht bewilligt werden dürfte. Dennoch hat der Ständerat das Wiederaufarbeitungsverbot des Bundesrates zu einem Moratorium abgeschwächt. Politisch ist dies Wasser auf die Mühle der Strom ohne Atom-Initiative. □



Forderung des Schweizerischen Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1986 wurde vergessen: Atomkraftwerke müssten so sicher sein, dass beim schlimmstmöglichen Unfallverlauf keine einzige Person aus ihrem gewohnten Lebensraum evakuiert werden müsste.